



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

An die
Kirchenvorstände, Kapellenvorstände und
Gesamtkirchenvorstände,
über die Kirchenämter

mit Kopie an die Superintendenturen

per E-Mail

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-163
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Auskunft Frau Burmeister
Durchwahl 0511 1241-276
E-Mail anna.burmeister@evlka.de

Datum 18.12.2023
Aktenzeichen N-411-1.3.3 / 15, 75

Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl 2024 – Nr. 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns mit dem letzten Rundbrief zur Kirchenvorstandswahl in diesem Jahr. Der nächste Rundbrief wird im Januar 2024 erscheinen.

Sie haben mittlerweile – was insbesondere das Technische und die Abläufe angeht – einen großen Teil des Weges geschafft. Ihre Kandidierenden sind in die Systeme eingepflegt. Sie haben Fotos und kurze Vorstellungstexte zu jeder Person hochgeladen. Anfang Dezember haben Sie Ihren Stimmzettel und Ihre Kandidatenflyer in WahlPlus angeschaut, kontrolliert und für den Druck freigegeben. Unser Dienstleister Winkhardt und Spinder (W+S) hat mit dem Druck von personalisierten Wahlunterlagen an rund 2 Mio. Personen in unserer Landeskirche begonnen.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz bis hierher! Der Dank gilt natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenämtern!

Sie müssen als Kirchengemeinden ab hier nichts (mehr) selbst unternehmen, damit die Wahlunterlagen bei Ihren Gemeindemitgliedern ankommen. Dafür sorgen wir als Landeskirche in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenämtern und unserem Dienstleister W + S.

Sie können sich ab jetzt auf die Vorstellung Ihrer Kandidierenden und auf allgemeine Wahlwerbung konzentrieren.

1. Zur Info: Musterwahlunterlagen zur Ansicht

Als **Anlage 1** haben wir zu Ihrer Information ein **Muster der Wahlunterlagen** beigefügt. Sie müssen nichts freigeben oder ähnliches. Die Unterlagen sind nur zum Anschauen und zur Info gedacht, damit Sie wissen, wie die Unterlagen aussehen, die bei Ihren Gemeindemitgliedern ankommen werden. Die

Wahlberechtigten in Ihrer Kirchengemeinde bekommen die Wahlunterlagen im nächsten Jahr per Post von unserem Dienstleister nach Hause geschickt. Spätestens Mitte Februar 2024 sollen – abhängig vom Postlauf – alle Wahlberechtigten ihre Unterlagen bekommen haben.

Wie Sie in dem Muster sehen können, kommen die Wahlunterlagen, was das Format angeht, in einem normalen Briefumschlag und enthalten alle nötigen Unterlagen, damit die Wahlberechtigten direkt von zu Hause wählen können.

Wir sind gespannt darauf, ob sich deshalb mehr Menschen als bisher an der Kirchenvorstandswahl beteiligen.

2. Überlegungen für die Gestaltung der nächsten Kirchenvorstandswahl

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es in absoluten Zahlen weniger Kandidierende gibt als bei der letzten Wahl im Jahr 2018. Viele Kirchengemeinden haben genau so viele Kandidierende, wie es Plätze für zu Wählende gibt. Und die Kirchenvorstände werden in vielen Fällen kleiner sein als in der jetzt auslaufenden Amtsperiode. Diese Befunde werden wir bei den Überlegungen, wie wir das nächste Mal unsere Kirchenvorstände bilden, ehrlich und realistisch betrachten.

Ihre Rückmeldungen und der intensive Austausch mit Ihnen im Zuge dieser Kirchenvorstandswahl bilden für die Überlegungen eine wichtige Grundlage. Nach der Wahl werden wir Sie noch einmal gesondert anschreiben und um Ihre Rückmeldungen und Anregungen bitten.

3. Stichtag 10. Dezember – Wählerverzeichnisse sind geschlossen

Wir haben es im letzten Rundbrief geschrieben und Sie kennen den Termin von unserer Zeittafel: Am 10. Dezember 2023 wurden die Wählerverzeichnisse aller Kirchengemeinden in unserer Landeskirche geschlossen. Für Sie als Kirchengemeinden ist das ein Vorgang, der im Hintergrund lief. Mit dem Schließen der Wählerverzeichnisse wurden die Daten auf dem Stand des Stichtages 10. Dezember 2023 „eingefroren“. Das bedeutet: Die Wählerverzeichnisse werden nicht mehr berichtigt. Gemeindeglieder, die seit dem 10. Dezember ausgetreten, weggezogen oder verstorben sind, erhalten trotzdem Wahlunterlagen. Falls sie wählen, ist ihre Stimme trotzdem gültig.

Für die Gemeindeglieder bedeutet es bekanntlich, dass diejenigen Gemeindeglieder, die nach dem 10. Dezember 2023 umziehen, nicht in ihrer neuen Wohnsitz-Kirchengemeinde wählen, sondern in der Kirchengemeinde an ihrem früheren Wohnort.

Auch Gemeindeglieder, die vor dem 10. März 2024 aus der Kirche austreten, sind von der Teilnahme an der Wahl nicht ausgeschlossen. Ausgetretene werden aber ohnehin eher nicht wählen.

4. Textbaustein zum Thema Wahlunterlagen an Verstorbene

Auch dieses Thema haben wir schon verschiedentlich erwähnt. Es wird passieren, dass Gemeindeglieder, die nach dem 10. Dezember 2023 versterben, trotzdem Wahlunterlagen nach Hause bekommen. Das liegt an der zentralen

Datenverarbeitung, dem Druck und dem Versand der Wahlunterlagen an alle rund 2 Mio. Wahlberechtigten in der Landeskirche. Die Daten werden auf dem Stand des Stichtages 10. Dezember 2023 „eingefroren“. Anschließend beginnt der Druck. Wenn wahlberechtigte Gemeindeglieder nach diesem Zeitpunkt versterben, bekommen sie noch Wahlunterlagen. Das ist an sich nichts Ungewöhnliches und ist beispielsweise bei der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, die auch zentral Wahlunterlagen verschickt, ebenfalls so. Trotzdem könnten Angehörige irritiert sein, wenn ihre Kirche Wahlunterlagen an kürzlich verstorbene Menschen verschickt, die kirchlich bestattet wurden.

Das Anschreiben in den Wahlunterlagen (beigefügt als **Anlage 1** zu diesem Rundbrief), unterschrieben vom Landesbischof und dem Präsidenten der Landessynode, enthält bereits einen Hinweis auf dieses Thema.

Zusätzlich stellt Ihnen die **Öffentlichkeitsarbeit** unserer Landeskirche die als **Anlage 2** beigefügten **Textbausteine** zur Verfügung. Der erste Textbaustein ist ein Vorschlag für die Verwendung im Gemeindebrief. Der zweite Textbaustein richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen in den Pfarrämtern und könnte als Kommunikationshilfe für Trauergespräche verwendet werden.

Bei Fragen und Hinweisen zu den Textbausteinen wenden Sie sich bitte an den zuständigen **Kollegen der Evangelischen Medienarbeit (EMA)**

Herrn Gundolf Holfert

E-Mail. gundolf.holfert@evlka.de, Tel. 0160 97336561

5. Achtung: Beschriften der Briefkästen der Kirchengemeinde

Dies betrifft nur Kirchengemeinden, die zum 1. Januar 2024 zusammengelegt werden oder eine Gesamtkirchengemeinde bilden: Sie bekommen mit dem Jahreswechsel Ihren neuen Namen. Diesen neuen Namen hatten Sie auch angegeben, als es darum ging, die sogenannte „Rücklaufadresse“ in MEWIS NT einzutragen. Bitte achten Sie darauf, dass dieser neue Name an dem Briefkasten Ihrer Kirchengemeinde bzw. Ihres Gemeindebüros steht, in den die Post die Wahlbriefe der Wählerinnen und Wähler einwirft. Das gilt auch für Gesamtkirchengemeinden. Die Gesamtkirchengemeinden, die zum 1. Januar 2024 gebildet werden, haben ja die Adresse/die Adressen, an die die Wahlbriefe zurückgehen sollen, selbst bestimmt.

6. Weihnachtsgruß des Landesbischofs

Der Landesbischof hat einen Weihnachtsgruß an die Mitglieder der Kirchenvorstände verfasst. Der Gruß ist diesem Rundbrief als **Anlage 3** beigefügt ist.

7. Erinnerung: Termine für Zoom-Schulungen für WahlPlus Teil 2

Dies ist nur eine Erinnerung, die Termine hatten wir schon bekanntgegeben: Im November haben wir bereits sehr gut besuchte Präsentationen für WahlPlus – Teil 1 angeboten. Im Januar 2024 möchten wir in einer Zoom-Schulung zu WahlPlus Teil 2 über die weiteren Funktionen informieren.

Diese Funktionen brauchen Sie erst im neuen Jahr 2024, und zwar, wenn im Januar der Versand der Wahlunterlagen begonnen hat. (Bis Mitte Februar 2024 sollen alle Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen bekommen haben.) Zum Beispiel können Sie über WahlPlus einen Ersatzversand von Wahlunterlagen an eine wahlberechtigte Person auslösen, wenn die Person keine Wahlunterlagen bekommen oder sie verloren hat.

Die angebotenen beiden Termine sind inhaltsgleich und finden über Zoom statt, und zwar am:

Dienstag, 23. Januar 2024, 16:00 Uhr

und am

Mittwoch, 24. Januar 2024, 16:00 Uhr

Bitte melden Sie sich per E-Mail an Wiebke.Volkhardt@evlka.de an. Sie erhalten dann von ihr kurz vor der Veranstaltung den Zoom-Link.

Sie brauchen nicht an den Zoom-Präsentationen teilnehmen, um diese Funktionen zu nutzen. Sie erhalten nämlich mit einem der nächsten Rundbriefe die **Anleitung für WahlPlus -Teil 2**. Darin wird Schritt für Schritt mit Screenshots das Vorgehen gezeigt sein. Und Sie kennen sicher schon vom Hochladen der Kandidierenden die guten und verständlichen Erklärvideos in WahlPlus für jede Funktion.

Die Zoom-Präsentationen sind nur ein zusätzliches Informationsangebot.

8. Erinnerung: Online-Schulungen für Wahlvorstände im Februar und März 2024

Im Januar oder Februar 2024 werden Sie als Kirchenvorstand einen Wahlvorstand ernennen. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Personen, die bei der bevorstehenden Wahl nicht kandidieren (amtierende Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die nicht wieder kandidieren, können also im Wahlvorstand sein). Der Wahlvorstand verantwortet die Durchführung der Wahl am Wahltag und sorgt für die Auszählung der Stimmen. Den Wahlvorstand brauchen Sie auch, wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde keine Urnenwahl machen. Denn der Wahlvorstand sorgt auch bei einer Briefwahl für die Auszählung dieser Briefwahlstimmen.

Die Online-Beratung „Irgendwas ist immer! Spezial“ möchte die Mitglieder der Wahlvorstände durch Information und Beratung zum Ablauf am Wahltag in ihrer Aufgabe unterstützen.

Die Referentinnen und Referenten werden Matthias Wehling, Stefan Schlotz und Anna Burmeister sein. Veranstalterin und Moderatorin ist Susanne Briese, Landespastorin für Ehrenamtliche.

Termine:

Mittwoch, 07. Februar 2024, 18.15 Uhr bis 19.45 Uhr

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 06. März 2024, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Anmeldung für die Schulungen ist unter diesem Link möglich (die Termine können Sie über die Reiter in der oberen Leiste „Februar“ und „März“ finden):

<https://www.gemeinde-leiten.de/termine-gemeinde-leiten>

9. Homepage zur Wahl: kirchemitmir.de

Wir möchten noch einmal auf die Homepage zur Kirchenvorstandswahl 2024 www.kirchemitmir.de hinweisen. **Hier finden Sie viele Infos und Materialien sowie alle unsere bisherigen Rundbriefe mit Anlagen.**

10. Ansprechpersonen und Telefon-Hotline

Für alle Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 stehen Ihnen neben den Mitarbeitenden aus Ihrem Kirchenamt selbstverständlich auch wir gern zur Verfügung. Die verantwortlichen Personen aus dem Landeskirchenamt für die Rundbriefe und zugleich Ansprechpersonen sind für:

Fragen zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl sowie den Anwendungen Mewis NT und WahlPlus

aus dem Referat für kirchliche Verwaltung, Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Statistik:

Matthias Wehling, Sachgebietsleiter,

E-Mail: matthias.wehling@evlka.de, Tel. 0511 12 41 236

Fragen hinsichtlich Kirchenvorstandsbildungsgesetz und Ausführungsbestimmungen

aus dem Referat für das Recht der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise:

Anna Burmeister, Referatsleiterin,

E-Mail: anna.burmeister@evlka.de, Tel. 0511 12 41 276

Stefan Schlotz, Sachgebietsleiter,

E-Mail: stefan.schlotz@evlka.de, Tel. 0511 12 41 249

Für Fragen rund um die Kirchenvorstandswahl 2024 haben wir eine

Telefon-Hotline: 0511 12 41 444

eingerrichtet.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest

Im Auftrage

Matthias Wehling

Anna Burmeister

Stefan Schlotz

Anlagen:

- Anlage 1: Muster-Wahlunterlagen zur Ansicht
- Anlage 2: Textbausteine der Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 3: Weihnachtsgruß des Landesbischofs